# Amtsblatt der Stadt Lich

Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich. Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de



Nr. 40 5. Oktober 2023 31. Jahrgang

### Aus dem Inhalt ...

- Stellenausschreibungen der Stadt Lich: Praktikanten im Annerkennungsjahr - Erzieher
- 16. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt
- Schließung des Bürgerbüros der Stadt Lich am Samstag, dem 7. Oktober 2023
- Seniorenstammtisch am Mittwoch, 11. Oktober 2023 um 18.00 Uhr im Ristorante »Calabria«
- Höchste Zeit für Briefwahl!
- Friedhöfe Standsicherheit der Grabmäler und sonstigen baulichen Anlagen
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sammelt wieder Spenden
- Neuauflage der »Ehrenamts-Card« des Landkreises Gießen
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich
- Kuhle Seiten: Wir basteln für Halloween am 20. Oktober 2023



### Wir suchen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### 2 PRAKTIKANTEN IM **ANERKENNUNGSJAHR**

für den Beruf der/des Erzieherin/s (m/w/d)

mit 39 Stunden/Woche für die Kindertagesstätten »Auf dem Gleienberg« und »Asklepios«

Wir bieten: Vergütung nach dem TVPöD, RMV JobTicket Premium, flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung Deiner Work-Life-Balance, eine professionelle

und kompetente Anleitung und Begleitung, Zeit für Fragen und Selbstreflexion.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie Informationen zu den Aufgaben und den Anforderungen findest Du auf unserer Homepage unter www.lich.de



### 16. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt

Am Donnerstag, den 05.10.2023 um 20.00 Uhr findet im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Eberstadt, Münzenberger Str. 15, 35423 Lich die 16. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

### Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesord-
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 27.07.2023

- 3. Baugebietsentwicklung »Am alten Sportplatz«
  - abschließende Erschließungsmaßnahmen und Freizeiteinrichtung auf dem Festplatz
  - Zeitplan Herstellung Grünfläche, Kleinsportfeld, Fertigstellung »Jugendraum«
- 4. Fertigstellung und ergänzende Ausstattung des öffentliche Spielplatzes
- Sachstand Erweiterung der Kindertagesstätte im Stadtteil Eberstadt (TGA-Planung, Bauablauf/Zeitplan, Freiflächengestaltung)
- 6. Vorbereitung Förderprogramm »Dorfentwicklung« Steuerungsgruppe
- Kontrollblatt Stadt Lich, Frage der Fortführung/offene Posten 7.
- 8. Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Verkehrssicherung Rad- und Landwirtschaftlicher Weg alte Straße (Lagerstätte von Erde, Geröll und Bauschutt)
- 8.2 Abschluss der Baumaßnahme »Außengebietsentwässerung«
- 8.3 Bildband
- 8.4 Friedhof, derzeitiger Diskussions- bzw. Abstimmungsstand
- 8.5 Baubeginn Kirchstraße
- 8.6 Baumpflanzungen

gez. Klaus Biermann, Ortsvorsteher

### Schließung des Bürgerbüros der Stadt Lich am Samstag, dem 7. Oktober 2023

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass das Bürgerbüro der Stadt Lich am Samstag, dem 7. Oktober 2023 für den Publikumsverkehr geschlossen ist.

Um Beachtung wird gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

### Seniorenstammtisch am Mittwoch, 11. Oktober 2023 um 18.00 Uhr im Ristorante »Calabria«

Der Seniorenstammtisch beschäftigt sich mit dem Thema, welche Bedeutung die Digitalisierung gerade auch für Seniorinnen und Senioren hat. Der Seniorenbeirat der Stadt Lich hat hierzu Frau Janetzky von der Kreisvolkshochschule Lich eingeladen. Sie wird außerdem das Angebot der Volkshochschule an Kursen zu Fragen der konkreten Handhabung von digitalen Medien vorstellen.

Veranstalter des Seniorenstammtisches ist der Seniorenbeirat der

Der Seniorenbeirat freut sich auf einen angeregten und spannenden Austausch.

Der Magistrat der Stadt Lich

### Höchste Zeit für Briefwahl!

### Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,

wer sich an der Wahl zum Hessischen Landtag im Wege der Briefwahl beteiligen möchte und noch keinen Antrag gestellt hat, muss sich jetzt beeilen. Wahlbriefe, die dem zuständigen Wahlamt bei der Stadtverwaltung Lich nicht bis zum 8. Oktober 2023, 18.00 Uhr vorliegen, werden bei den Auszählungen nicht berücksichtigt. Das Risiko, dass der/die Wahlbrief/e nicht rechtzeitig eingeht/eingehen, tragen ausschließlich die Wählerinnen und Wähler; Ausnahmen sind nur bei Naturkatastrophen oder sonstigen Fällen höherer Gewalt denkbar. Wer schon im Besitz der Briefwahlunterlagen ist, sollte den/die Stimmzettel und den/die Wahlschein/e so schnell wie möglich ausfüllen und in dem betreffenden Wahlbriefumschlag wieder an das Wahlamt, Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, zurückgeben. Zwar können Briefwahlunterlagen im Normalfall bis zum Freitag,

6. Oktober 2023 vor der Wahl bis 13.00 Uhr im Bürgerbüro der

Stadt Lich, Kirchenplatz 12, 35423 Lich, beantragt werden. Jedoch sollten alle, die für Antragstellung und Abgabe der Briefwahlstimmen den Postweg benutzen müssen oder wollen, die Postlaufzeiten beachten.

Wer seinen Antrag beispielsweise erst am Mittwoch, dem 4. Oktober 2023, zur Post gibt, sollte bedenken, dass er frühestens am Donnerstag, möglicherweise erst am Freitag, dem 6. Oktober 2023 das Wahlamt der Stadt Lich erreicht.

Selbst wenn er dort noch am Freitag bearbeitet werden kann, wird die postalische Zustellung der Briefwahlunterlagen im günstigsten Fall am Samstag vor der Wahl erfolgen können. Wahlbriefe, die Wählerinnen und Wähler erst am Samstag zur Post geben, kommen nicht mehr rechtzeitig an. In einem solchen Fall sollte man seine/n Wahlbrief/e selbst oder durch einen Boten beim Wahlamt abgeben.

Dies ist auch unvermeidlich, wenn jemand plötzlich so schwer erkrankt, dass das Wahllokal nicht aufgesucht werden kann. Dann können Briefwahlunterlagen ausnahmsweise auch noch am Wahlsonntag, 8. Oktober 2023 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr beantragt werden.

Allen Wahlberechtigten, die selbst zum Wahlamt gehen können, haben die Möglichkeit, im Bürgerbüro der Stadt Lich an Ort und Stelle die Briefwahl auszuüben; der/die Wahlbrief/e wird/werden in die bereitstehende Wahlurne eingeworfen; das Beförderungs- und Zugangsrisiko wird auf diese Weise vollständig ausgeschlossen.

Bei der Beantragung von Briefwahlunterlagen ist zu beachten, dass der Antrag von dem Briefwähler selbst schriftlich – am einfachsten unter Verwendung der Rückseite der Wahlbenachrichtigung – oder mündlich beim Wahlamt gestellt werden muss; eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig. Wer einen anderen bevollmächtigen will, für ihn den Antrag zu stellen, muss diese Vollmacht schriftlich erteilen.

Wer die Unterlagen auch für eine andere Person, wie etwa den Partner oder die Eltern mitnehmen möchte, benötigt eine schriftliche Vollmacht der betreffenden Person(en). Um Missbrauch auszuschließen, dürfen nicht mehr als vier Vollmachten vorgelegt werden.

Lich, den 26.09.2023

Die Gemeindebehörde Magistrat der Stadt Lich

## Friedhöfe – Standsicherheit der Grabmäler und sonstigen baulichen Anlagen

Nach § 19 der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Lich, sind die für die Unterhaltung und Pflege der Gräber verantwortlichen Personen (Nutzungsberechtigten) verpflichtet, die Grabmäler oder sonstigen baulichen Anlagen dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten sowie die Grabstellen regelmäßig zu überprüfen und festgestellte Mängel unverzüglich zu beseitigen, um Unfällen vorzubeugen

gen. Unabhängig hiervon, lässt die Friedhofsverwaltung einmal im Jahr die Grabstätten in Lich und allen Stadtteilen auf ihre Standfestigkeit hin überprüfen.

Bei der kürzlich vorgenommenen Überprüfung der Gräber wurde festgestellt, dass einzelne Grabmäler den Anforderungen für eine sichere Standfestigkeit nicht entsprechen. Die betroffenen Grabstätten sind durch einen Hinweis am Grabmal gekennzeichnet.

Wir fordern deshalb alle für die Unterhaltung dieser Gräber verantwortlichen Personen auf, bestehende Mängel bis spätestens **02.11.2023** zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks, entsprechend den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks (Versetzrichtlinien), so zu fundamentieren und zu befestigen sind, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Schief stehende Grabsteine sind gerade zu richten.

Für Unfälle, die durch schadhafte Grabmäler bzw. durch schadhafte Einfassungsrahmen hervorgerufen werden, übernimmt die Stadt Lich keinerlei Haftung.

Sollten bis zum genannten Zeitpunkt die festgestellten Mängel nicht beseitigt sein, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, Sicherungsmaßnahmen zu treffen (z.B. Umlegung von Grabmalen). Wir weisen darauf hin, dass die Standsicherheitsprüfung keine mut-

Wir weisen darauf hin, dass die Standsicherheitsprüfung keine mutwillige Aktion der Stadt ist, sondern eine gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften. Daher bitten wir um Verständnis und gleichzeitig um entsprechende Beachtung.

Der Magistrat der Stadt Lich

## Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sammelt wieder Spenden

### Landrätin Anita Schneider ruft zu Beteiligung auf

Landkreis Gießen. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. sammelt vom 9. Oktober bis 26. November 2023 wieder Spenden für die Pflege und Errichtung von Kriegsgräberstätten sowie für seine Jugend- und Bildungsarbeit. In diesem Zeitraum bitten Ehrenamtliche in den Kommunen um einen Beitrag zur finanziellen Unterstützung des Vereins. Zugleich werden noch Sammelteams gesucht.

»Der Volksbund erfüllt eine wichtige Aufgabe mit der Pflege der Kriegsgräber. Er hält das Gedenken an die Opfer der Weltkriege aufrecht und fördert die Zusammenarbeit und den Friedensgedanken über Landesgrenzen hinweg. Dieses Engagement ist unsere Unterstützung wert«, sagt Landrätin Anita Schneider. Sie hat dieses Jahr erneut die Schirmherrschaft für die Haus- und Straßensammlung im Landkreis Gießen übernommen.

Damit die Haus- und Straßensammlungen möglich sind, ist der Volksbund auf Ehrenamtliche angewiesen, die um Spenden bitten. Schulen, Vereine, Feuerwehren oder Kirchengemeinden können ebenso helfen wie Einzelpersonen. Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte, kann sich bei der Landesgeschäftsstelle Hessen unter 069/944907-15 oder per E-Mail unter sammlung-hessen@volksbund.de melden.

Die Aktion steht in diesem Jahr unter dem Motto »Kriegsgräber erzählen Geschichte(n)«. Die Einnahmen setzt der Volksbund vor allem für Projekte der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Erinnerungsarbeit ein. Aktuelle und bereits abgeschlossene Projekte finden Interessierte unter hessen volksbund.de/jugend-bildung. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde 1919 gegründet. Er pflegt und errichtet deutsche Kriegsgräber im Ausland. Der Verein widmet sich damit den Toten der vergangenen Weltkriege: Seit Ende des Kalten Krieges hat er in Osteuropa fast eine Million Tote aufgefunden und bestattet. Seine Arbeit finanziert er zu einem großen Teil aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Mit der Pflege der Kriegsgräberstätten möchte der Volksbund die Kooperation zwischen den Ländern stärken und die Völkerverständigung voranbringen.

### Neuauflage der »Ehrenamts-Card« des Landkreises Gießen

Der Landkreis hat für diesen Herbst eine weitere Antrags- und Vergaberunde für die »Ehrenamts-Card« des Landkreises Gießen vorbereitet

Mit dieser Karte soll ehrenamtlich Tätigen eine Würdigung und Anerkennung in Form von damit verbundenen Vergünstigungen gewährt werden. Inhaber/innen dieser Karte können in ganz Hessen eine Vielzahl attraktiver Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören Veranstaltungen aus Spitzensport, Kultur und Bildung; Volkshochschulen, Museen, Kinos, Schwimmbäder, Freizeiteinrichtungen unterschiedlicher Art, etc. Die einzelnen Vergünstigungen sind in der Internetpräsentation des Landkreises Gießen unter www.lkgi.de ersichtlich.

Der Landkreis Gießen hat für die Erteilung der »Ehrenamts-Card« folgende Kriterien festgelegt:

Bewerber/innen müssen

- sich seit 3 Jahren oder seit Beginn/Gründung einer Initiative/eines Vereins durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche freiwillig und ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren
- und dafür keine Aufwandsentschädigung (Pauschalen oder Sitzungsgelder) bekommen. Ein reiner Auslagenersatz (für Fahrtkosten, Telefonate, Porto, etc.) gilt nicht als Aufwandsentschädigung.

Die Gültigkeit der »Ehrenamts-Card« des Landkreises Gießen beträgt 2 Jahre. Werden die Voraussetzungen auch weiterhin erfüllt, kann die »Ehrenamts-Card« erneut beantragt werden.

Anträge auf Ausstellung der »Ehrenamts-Card«, sind ab sofort u.a. auch im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lich erhältlich.

Der Antrag ist vom Antragsteller auszufüllen. Das darin angegebene Engagement ist von dem betreffenden Verein oder der Institution zu bestätigen. Hiernach ist der Antrag zuständigkeitshalber **spätestens** bis zum 31. Oktober 2023 an folgende Anschrift zu übersenden:

Volkshochschule Landkreis Gießen
– Ehrenamtsförderung –
Kreuzweg 33
35423 Lich

Der Magistrat der Stadt Lich

## Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

### **Einsatzabteilung Lich-Kernstadt**

Gefahren an der Einsatzstelle Teil 1 am Mittwoch, den 11.10.2023, 19.00 Uhr

#### Minifeuerwehr Bettenhausen

Fahrzeugkunde am Freitag, den 06.10.2023, 15.30 Uhr

### Einsatzabteilung Birklar

Technische Hilfeleistung am Sonntag, den 08.10.2023, 9.00 Uhr

### Einsatzabteilung Eberstadt

Abschlussübung am Samstag, den 07.10.2023, 16.30 Uhr

### **Einsatzabteilung Langsdorf**

Ausleuchten / Absichern am Dienstag, den 10.10.2023, 19.00 Uhr

### Einsatzabteilung Muschenheim

Offenes Gewässer am Mittwoch, den 11.10.2023, 20.00 Uhr

### Einsatzabteilung Ober-Bessingen

Löscheinsatz am Freitag, den 06.10.2023, 19.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich



Heute erscheint mal wieder die **Kinder- und Jugendseite** mit vielen interessanten und wichtigen Infos für Kids & Jugendliche.

### \*Dates\*

### Wir basteln für Halloween am 20. Oktober 2023

**Wann?** Freitag, 20. Oktober 2023 von 15.00 bis 16.30 Uhr

Wo? Evangelisches Gemeindehaus, Am Wall 24

Was? Wir basteln lustige und gruselige Sachen für Halloween aus Tonpapier. Außerdem wollen wir auch

einen Kürbis aushöhlen. Dafür bitte ein Kneipchen

und einen Löffel mitbringen.

Wer? Alle Kinder von 6 bis 12 Jahren aus Lich und den

Stadtteilen können mitmachen.

Anmeldung? Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melde dich

bitte so bald wie möglich unter der Telefonnummer 06404/8060 oder per Mail an KFersing@lich.de

an.

Kostenbetrag? 4,00 € (inklusive Kürbis)

Veranstalter? Jugendpflege Lich und Evangelische Jugend

Dekanat Gießener Land

Der Magistrat der Stadt Lich